

Marx & Marx

Die Versicherungsmakler



KLASSIKERSCHUTZ

Wir lieben Klassiker und fahren sie auch!



KFZ-VERSICHERUNG FÜR KLASSIKER

Das Straßenbild ist heutzutage weitestgehend von runden, meist recht auswechselbaren, automobilen Formen geprägt. Nur sehr wenigen Modellen spendieren die Hersteller noch ein markanteres Äußeres.

So sticht inzwischen sogar ein ehemaliges Allerweltsauto wie der Käfer aus dem tristen Einerlei hervor und zaubert ein Lächeln in vieler Manns Gesichter.

KLASSIKERSCHUTZ BY MARX & MARX

Das ist die Summe aus über 30 Jahren gelebter und erfahrener Leidenschaft für und mit Klassikern sowie aus über 50 Jahren erfolgreicher Tätigkeit als Versicherungsmakler mit einem spezialisierten Team.

Das Versicherungs-Know-How ist bei uns Berufung. Klassiker sind unsere Begeisterung. Wir wissen was ein „Fuhrmann Motor“ ist, das man Glas auch fahren kann, was eine „Münch“ mit „NSU“ gemeinsam hat und das nicht alle „Alfas“ weiblich sind.

In den letzten Jahren haben sich einige Versicherer auf das Thema Klassiker spezialisiert. Doch neben den Prämien unterscheiden sich insbesondere Bedingungen, Klauseln, Sublimits und mitversicherte Gefahren.

Besuchen Sie uns im Netz, bei uns in Dortmund oder wir treffen uns bei einer Ausfahrt, Rallye, Messe oder einem Treffen. – Wir beraten Sie gerne individuell und kompetent.

Genießen Sie Ihren Klassiker.

Wir schützen ihn!

Marx & Marx
Die Versicherungsmakler

WAS IST DER KLASSIKERSCHUTZ

Eine private Kraftfahrtversicherung benötigt jeder, der ein Fahrzeug (PKW, Motorrad, Kraftrad) besitzt. Die Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung – auch für Klassiker.

Besonderheiten:

Für eine spezielle Klassikerversicherung muss sich Ihr Wagen in einem guten Allgemeinzustand befinden. In der Regel fordern die Versicherer, dass ein Alltags-

fahrzeug für den normalen Gebrauch vorhanden ist. Je nach Anbieter und Tarif kann ggf. auch die Vorlage eines Gutachtens und/oder Bilder gefordert werden. Auch ein Mindestwert des zu versichernden Fahrzeugs wird vereinzelt gefordert, wie ggf. auch ein Mindestalter der Fahrer.

Klassikerversicherungen haben in der Regel keine Schadenfreiheitsklasse und werden daher im Schadensfall auch nicht zurückgestuft.

WAS IST VERSICHERT?

Je nach Deckungsumfang, welcher vom Versicherer festgelegt wird, kann folgendes versichert werden:

- Haftpflicht-Versicherung
- Vollkasko-Versicherung
- Schutzbriefversicherung
- Teilkasko-Versicherung
- Insassen-Unfallversicherung
- Fahrerschutzversicherung

Ergänzt werden kann der Versicherungsschutz je nach Anbietern noch um:

- All-Risk-Deckung
- GAP-Deckung
- Auslandsschutz

WO GILT DIE VERSICHERUNG?

Der Versicherungsschutz gilt in weiten Teilen Europas. Eine Erweiterung des Geltungsbereichs ist je nach Anbieter möglich (z. B. Osteuropa).

WIE LÄSST SICH DIE VERSICHERUNGSSUMME ERMITTELN?

Bei einer Haftpflicht-Versicherung sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal bis 100 Mio. € versichert. Personenschäden sind auf mindestens 8 Mio. € pro geschädigter Person begrenzt. Auf die Möglichkeit nur die gesetzlichen Mindestversicherungssummen abzusichern, sollte verzichtet werden. Die Absicherung kann in schweren Fällen nicht ausreichen. Auf den Beitrag wirkt sich diese schlechtere Absicherung kaum aus. Im Fall einer Teil- und Vollkaskoversicherung wird der Marktwert oder der Wiederherstellungswert des Fahrzeuges erstattet.

Diese Werte sollten mit einem aktuellen Gutachten (je nach Wert ist ein Kurzgutachten ausreichend bzw. ein ausführliches Wertgutachten erforderlich) nachgewie-

sen werden. So profitieren Sie auch von der Vorsorgeversicherung, welche die positive Wertentwicklung Ihres Klassikers mit bis zu 20 % berücksichtigt. Darüber hinausgehende Anpassungen der Versicherungssumme (z. B. Wertsteigerung durch Restaurationsmaßnahmen oder Veränderungen der Marktsituation) müssen Sie selbst überwachen!

Eine Orientierung bietet Ihnen hier z. B. Classic-Data. Bei Einschluss einer GAP-Deckung (Kaskodifferenzdeckung) für Leasingfahrzeuge wird im Falle eines Totalschadens oder einer Totalentwendung die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Restforderung der Leasingbank erstattet. Je nach Anbieter kann die GAP-Deckung auch für Finanzierungen greifen.

GEFAHREN & SCHÄDEN

Diese Gefahren & Schäden SIND u.a. versichert	Diese Gefahren & Schäden SIND u.a. NICHT versichert
Haftpflicht-Versicherung: Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges einem Dritten entstehen	Vorsätzlich und widerrechtlich herbeigeführte Schäden; Schäden die während Autorennen (auch genehmigte Autorennen) entstehen; Eigenschäden
Teilkasko-Versicherung: Brand, Explosion, Entwendung (Diebstahl oder Raub); Schäden durch Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben; Glasbruch, Zusammenstoß mit Tieren, Kurzschlusschäden an der Verkabelung, Tierbisschäden; Transportmittelunfälle	Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (bei grob fahrlässiger Ermöglichung des Diebstahls oder infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel); Erdbeben, Kriegsereignisse, innere Unruhen, Maßnahmen der Staatsgewalt; Kernenergie; Reifenschäden
Vollkasko-Versicherung: Selbstverschuldete Unfälle, mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen; sowie Schäden durch flüchtige Unfallverursacher	Schäden durch Korrosion, Oxidation, Rost, Verschleiß, thermische Probleme (sofern nicht als Folge eines versicherten Ereignisses), Motor- und Getriebeschäden durch Fehlbedienung (letzteres kann u. U. versichert werden)
Insassen-Unfallversicherung: Vereinbarte Kapitalzahlung bei Tod oder Invalidität nach einem Unfall	Vorsätzlich ausgeführte Straftat; Trunkenheit
Fahrerschutz: Stellt den berechtigten Fahrer eines unfallverursachenden Fahrzeuges einem Unfallopfer gleich, welcher dann entsprechend alle Leistungen der Haftpflichtversicherung genießt	Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (Genuss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel); Unfälle beim Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen; bei nicht angelegtem Sicherheitsgurt, Schäden die während Autorennen oder nicht genehmigter Fahrten eintreten
Schutzbrief: Hilfe bei Panne oder Unfall; Wiederherstellung der Fahrbereitschaft, Abschleppen, Bergen, Kosten für Weiterfahrt oder Übernachtung	Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (bei grob fahrlässiger Ermöglichung des Diebstahls oder infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel); Schäden die während Autorennen (auch genehmigte Autorennen) entstehen;

Die Aufzählung ist keinesfalls abschließend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einige der oben genannten Punkte können, je nach Bedingungsmerkmal auch eingeschlossen sein bzw. mitversichert werden.

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENSFALL GELEISTET?

Über die KFZ-Haftpflichtversicherung werden anfallende Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen erstattet. Eine Teil- und Vollkaskoversicherung deckt die Kosten der Reparatur des eigenen Fahrzeuges ab oder ersetzt im

Falle eines Totalschadens den Markt- bzw. Wiederherstellungswert des Fahrzeuges (max. entsprechend Ihrer Versicherungssumme bzw. vorliegenden Unterlagen wie z. B. Wertgutachten).

KLASSIKER AUTO-SAMMLUNGEN

Sammeln liegt in der Natur des Menschen.

Diese Leidenschaft macht auch vor dem automobilen Bereich nicht Halt. Die einen können sich nicht entscheiden, welcher Klassiker heute auf die Straße geht, für die anderen ist ihre Sammlung eher eine Ausstellung der Automobilkunst. Beides birgt Risiken. Seien es Schäden an und durch die eigenen Fahr-

zeuge oder Gefahren wie Diebstahl, Vandalismus nach Einbruch, herabfallende Hallenteile oder Brand. Hier kommt es auf die individuelle Abstimmung des Versicherungsschutzes auf Ihre Bedürfnisse an. Auch private und gewerbliche Automuseen und Aussteller können ihre Exponate auf diesem Weg umfangreich und preiswert gegen Schäden absichern.

SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS

1 Knall auf Fall

Herr Müller erfüllte sich einen Kindheitstraum, als er sich einen Bitter CD zulegte. Bei einer beherzten Ausfahrt im frühen Sommer vernimmt Herr Müller einen Knall aus dem Motorraum. Der Wagen geht aus und ein Pannendienst muss gerufen werden. Dieser schleppt ihn zur nächsten Werkstatt ab. Dort stellt man fest, dass ein Pleul gebrochen war, welches ein Loch in den Motor schlug. Herr Müller hat einen umfangreichen Schutz mit All-Risk-Deckung für sein automobiles Schätzchen abgeschlossen, sodass der Pannendienst wie auch die Reparatur des Motors von seinem Versicherer übernommen wurde.



4 Vom Hänger gesprungen

Der Zahnarzt Dr. Johnson wollte mit seiner Frau ein Oldtimertreffen im Harz besuchen. Die Reise unternahm sie mit ihrem großen Wohnmobil. Ihren Porsche 911 nahmen sie „huckepack“ auf dem Anhänger mit. Auf halber Strecke war Frau Johnson gezwungen scharf zu bremsen, um das Auffahren auf einen einscherenden Wagen zu verhindern. Der Porsche war dummerweise nur im Vorderbereich mit Gurten verzurt. Durch das Bremsmanöver „hüpfte“ dieser ein Stück nach vorne auf die Kurbel des Anhängers. Dabei wurden einige Teile am Unterbau des Fahrzeugs beschädigt. Die Kaskoversicherung der Johnsons kam für den Schaden auf, da auf eine entsprechende Deckung geachtet wurde.



2 Auf den Hund gekommen

Die Woche in der Toskana begann für das Ehepaar Stricker und ihren roten 914GT angenehm sonnig. Die Freude trübte sich drastisch, als sie einen kleinen Ort im Chianti durchfuhren und hinter einer engeren Kurve ein Straßenhund auftauchte. Trotz geistesgegenwärtiger Vollbremsung ließ sich ein Zusammenprall nicht mehr verhindern. Die Kosten der Reparatur beliefen sich auf 5.000 €. Da die Strickers im Rahmen des Klassikerschutzes auch eine leistungsstarke Teilkaskoversicherung abgeschlossen haben, die einen Zusammenstoß mit Tieren jeglicher Art absichert, wurde die Reparatur inkl. der nötigen Nachlackierungen bezahlt.

5 Einbrecher

Das Ehepaar Heinz befand sich für drei Wochen im Urlaub. Der M1 aus Familienbesitz war vermeintlich sicher in der hauseigenen Garage untergebracht. Einbrecher stiegen in der Zeit des Urlaubs in das Haus der Eheleute ein und entwendeten diverse Wertgegenstände. Durch eine seitliche Zugangstür brachen sie auch in die Garage ein. Der Spurensicherung der Polizei nach mussten sie versucht haben, den Wagen wie auch das Garagentor zu öffnen, was jedoch beides misslang. Ihren mutmaßlichen Frust ließen die Täter dann an dem Fahrzeug aus. Abgetretene Seitenspiegel, zertrümmerte Scheiben und mehrere in den Lack gekratzte, unflätige Wörter summierten sich zu einer stattlichen Gesamtschadenssumme. Die Vollkaskoversicherung kam abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung für alle Schäden auf.



3 Abgestellt

Herr Weber fährt seinen '65er Plymouth Barracuda nur, wenn er Urlaub hat. Für den Alltag ist ihm der Wagen zu schade, da er ihn da dann nicht richtig genießen kann. Das Fahrzeug ist daher die meiste Zeit des Jahres abgemeldet in seiner Garage abgestellt.

Durch ein heftiges Unwetter wurde das Dach der Garage teilweise abgedeckt. Teile davon stürzten auf den Wagen und verursachten Dellen und Kratzer im Lack. Obwohl zum Schadenzeitpunkt keine Versicherungsbeiträge gezahlt wurden – der Wagen war abgemeldet – übernahm Herr Webers Versicherung den Schaden. Der kostenlosen Ruheversicherung sei Dank.



**WER KLASSIKER FÄHRT, LIEBT SEIN FAHRZEUG
UND SOLLTE ES DESWEGEN
BESTMÖGLICH GESCHÜTZT WISSEN.**

Marx&Marx

Die Versicherungsmakler

Marx & Marx Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Westfalendamm 267
44141 Dortmund

Tel.: 02 31 / 94 13 13 - 0
Fax: 02 31 / 94 13 13 - 94
info@marx-marx.de

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr Michael Becker
Tel.: 02 31 / 94 13 13 - 0
mb@marx-marx.de

WWW.KLASSIKERSCHUTZ.DE